

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	29.10.2024
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	26.11.2024
Ausschuss für Digitalisierung, Organisation und Personal	05.12.2024
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2024
Rat	17.12.2024

Stellenplan 2025

hier: Einrichtung eines Stellenanteils kommunale_r Energie- und Wärmeplaner_in

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,5 VZÄ für eine_n kommunale_n Energie- und Wärmeplane_:in im Stellenplan 2025 zu.

Sachverhalt:

Mit der kommunalen Wärmeplanung (gemäß Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze, kurz: Wärmeplanungsgesetz bzw. WPG) wird den Kommunen eine neue Pflichtaufgabe auferlegt, bei der es im Falle der Stadt Haan darum geht, bis zum 31.09.2028 eine langfristige und strategische Planung und Entscheidung dazu zu treffen, wie die Wärmeversorgung organisiert und in Richtung der Treibhausgasneutralität transformiert werden soll. Dabei werden hierzu notwendige Infrastrukturen identifiziert. Nach der Erstellung der Wärmeplanung erfolgt die Umsetzung der darin aufgezeigten Maßnahmen sowie spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und Fortschreibung. In der Stadtverwaltung mangelt es an einer planungsverantwortlichen Stelle für die kommunale Wärmeplanung.

Das Bundesgesetz wird bis Ende 2024 in einem Wärmeplanungsgesetz des Landes NRW umgesetzt. Im Rahmen informeller Konnexitätsverhandlungen ist es zu einer Einigung zur Kostenübernahme des Landes gekommen. Wenn sich die Vereinbarung im Gesetzgebungsverfahren verfestigt, kann die Stadt Haan in gleichbleibenden Tranchen von 2025 bis 2028 mit rund 207.000 Euro (165.000 pauschal + 1,36 Euro/Einw. bei 31.000 Einw.) rechnen. Von den jährlich etwa 52.000 € sollen die Kosten für den Wissensaufbau in der Gemeinde, die Erstellung eines Wärmeplans durch ein entsprechendes Fachgutachten, den internen Verwaltungsaufwand für die Begleitung des Erstellungsprozesses (Personal- und Sachkosten wie IT), die Datenerhebung und -verarbeitung, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausweisung von Netzgebieten getragen werden.

Finanz. Auswirkung:

Personalkosten 38.400 € p.a. (gefördert bis einschl. 2028, siehe oben)

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe ab dem 1.1.2024 nach dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze. Mit dem Gesetz werden die Grundlagen für die Einführung einer verbindlichen und flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen.